



Gestützt auf die Artikel 14, 30 und den Rahmentarif im Bestattungs- und Friedhofreglement 2004 erlässt der Gemeinderat folgenden

## Gebühren-Tarif

Die nachfolgenden Gebührenansätze beziehen sich auf den steuerrechtlichen Wohnsitz der verstorbenen Person am Todestag und nicht auf denjenigen der direkten Angehörigen. Einheimische = Einwohnende der Einwohnergemeinde Affoltern.

### Aufbahrungsraum

Benützung	Einheimische	CHF	0.00
Benützung	Auswärtige	CHF	150.00

### Graberstellung und Bestattung

Erdbestattungsgrab	Erwachsene	Einheimische	CHF	1'200.00
Erdbestattungsgrab	Erwachsene	Auswärtige	CHF	1'700.00
Erdbestattungsgrab	Kinder	Einheimische	CHF	600.00
Erdbestattungsgrab	Kinder	Auswärtige	CHF	1'100.00
Urneneinzelgrab	Einheimische	CHF	400.00	
Urneneinzelgrab	Auswärtige	CHF	900.00	
Gemeinschaftsgrab	Einheimische	CHF	200.00	
Gemeinschaftsgrab	Auswärtige	CHF	400.00	
Gemeinschaftsgrab	Beschriftung	CHF	50.00	
Urnenbeisetzung	Einheimische e auf bestehendes Grab	CHF	300.00	
Urnenbeisetzung	Auswärtige auf bestehendes Grab	CHF	600.00	

### Grabunterhaltsgebühren (für die Grabruhedauer von 30 Jahren – Art. 15 Reglement)

Erdbestattungsgrab	Einheimische	CHF	4'500.00
Erdbestattungsgrab	Auswärtige	CHF	4'500.00
Urnengrab	Einheimische	CHF	3'500.00
Urnengrab	Auswärtige	CHF	3'500.00

### Hinweise zu den pauschalen Grabunterhaltsgebühren

- Der Grabunterhalt und die Bepflanzung richten sich nach Art. 27.2 + 3 im Reglement.
- Im Falle von Erhöhungen der Pauschalgebühren während der Grabruhedauer werden die Kostenerhöhungen entsprechend im Verhältnis zu den verbleibenden Jahren nicht weiter verrechnet.
- Die Grabunterhaltsgebühren bei Aufträgen, welche nicht ab Beginn der Grabruhedauer durch die Einwohnergemeinde Affoltern i.E. ausgeführt werden, werden im Verhältnis zu den verbleibenden Jahren in Rechnung gestellt.

### **Weitere Gebühren**

Exhumation + Wiederbestattung	allgemein	nach Aufwand des Friedhof- oder Totengräbers
Grabsteine aufrichten	allgemein	nach Aufwand des Friedhof- oder Totengräbers
Gräber instand stellen etc.	allgemein	nach Aufwand des Friedhof- oder Totengräbers

Dieser Gebühren-Tarif ist gültig ab dem 1. Januar 2022.

Beschlossen durch den Gemeinderat Affoltern i.E. am 15. Dezember 2021.

Affoltern i.E., 17. Dezember 2021

#### **GEMEINDERAT AFFOLTERN i.E.**

  
Roland Ryser  
Präsident

  
Jahn Flückiger  
Sekretär